

**Bericht der Bürgermeisterin
zur Sitzung der Stadtvertretung
am 23. 02. 2022**

Neubau Sportschwimmbad Bergen auf Rügen

Am 14.01.2022 erfolgte die Betonage des ersten Abschnittes der Untergeschossdecke. Der zweite und letzte Deckenabschnitt erfolgt zusammen mit der Betonage der Beckenköpfe in der kommenden Woche. Mit Abschluss dieser Arbeiten ist der größte Anteil der Rohbauarbeiten geschafft, da bei einem Sportschwimmbad die wesentlichen Betonagearbeiten im Untergeschoss erfolgen (Beckenkörper, Sohle, Schwallwasserbecken, Maschinenfundamente etc.).

Parallel hierzu erfolgen die Gründungsarbeiten am nichtunterkellerten Eingangsbereich sowie die Beton- und Mauerarbeiten des aufgehenden Erdgeschosses.

Gleichwohl beginnen nunmehr die Vorbereitungen für die Arbeiten der Elektro- und Badewassertechnik im Untergeschoss sowie zur Beckenprobebefüllung. Letzteres ist für den Zeitraum April/Mai 2021 geplant.

Die Tiefbauarbeiten wurden im Nord- und Westbereich im 1. Abschnitt abgeschlossen. Hier wurden die Leitungen und Schächte für das Regenwasser gesetzt und angeschlossen sowie Winkelstützelemente für die hintere Erschließungsstraße verbaut.

Aktuell erfolgte die Verlegung des Trinkwasserleitung. Auf Grund erhöhter Zeitbedarfe für die komplexen Schalarbeiten an den Beckenköpfen sowie der Einbindung in die Unterdeckenkonstruktion wird im aktuellen Bauzeitenplan eine Verschiebung berücksichtigt, welche eine Fertigstellung vom Dezember 2022 auf den Februar 2023 vorsieht.

Die Planung erfolgt unabhängig von nicht kalkulierbaren Verschiebungen durch Witterungseinwirkungen. Durch Anpassungen und Straffungen von Bauzeiten für Folgegewerke wird seitens der örtlichen Bauleitung aktiv der Bauzeitenplan auf das mögliche Optimum angepasst!

Die Kameraüberwachung der Baustelle wurde auf Grundlage der Beschlussfassung der Stadtvertretung ausgeschrieben und beauftragt. Die Umsetzung erfolgt kurzfristig.

1. Bauabschnitt Elektroanlagen und WLAN-Verkabelung

Grundschule „Am Rugard“, Königstraße 23 c, Bergen auf Rügen

Eine Fertigstellung der Elektroanlagen - 1. Bauabschnitt war für März 2022 vorgesehen. Die Arbeiten konnten bereits vorzeitig fertig gestellt werden. Die Abnahme des 1. Bauabschnittes fand am 24.01.2022 statt. Durch die Schule werden diese Räume nach den Winterferien ab 21.02.2022 wieder genutzt. Der Beschluss zur Auftragsvergabe des 2. Bauabschnittes Elektroanlagen wird nach Vorlage des Haushaltsplanes 2022 für die Sitzung des Hauptausschusses vorbereitet.

Gemeinschaftshaus „Clara Zetkin“, Hermann Matern Str. 34, Bergen auf Rügen

1. Bauabschnitt Heizung, Sanitär Sockelgeschoss

Die Leistung beinhaltet die Erneuerung der Heizungs-, Wasser- und Abwasserleitungen im Kriechkeller. Eine Gesamtabnahme und Fertigstellung dieser Leistung ist im März 2022 vorgesehen. Der Beschluss zur Auftragsvergabe des 2. Bauabschnittes - Erneuerung der Heizzentrale wird nach Vorlage des Haushaltsplanes 2022 vorbereitet.

Gemeinschaftshaus „Clara Zetkin“, Hermann Matern Str. 34, Bergen auf Rügen

Sanierung der Räume für den Bereich Jugendclub

Nachstehende Leistungen waren zur Sanierung der Räume erforderlich: Sanierung Elektroanlagen und Beleuchtung, Maler- und Fußbodenarbeiten, Sanierung Sanitäreinrichtungen, Sanierung Innentüren und Fenster unter Berücksichtigung der derzeit längeren Bestellfristen für Material ist eine Fertigstellung Ende März 2022 seitens des Bau- und Ordnungsamtes vorgesehen.

Sanierung der Grundschule „Altstadt“

Derzeit erfolgen die Putz- und Malerarbeiten. Im Anschluss werden die Trockenbauarbeiten vorgenommen. Im Bereich der Treppenhäuser werden gemäß des Brandschutzkonzeptes Trockenbauwände errichtet. Zudem erhalten die Flure und Klassenräume Akustikdecken. Derzeit läuft das Vergabeverfahren für das Los 18 – Ausstattung. Die Submission erfolgt am 01.03.2022. Für das Los 11- Orientierungs- und Informationssysteme sind in der vierten Ausschreibungsrunde zwei Angebote eingegangen. Die Beauftragung erfolgt durch die GSOM.

Neubau Fachgebäude mit Mensa und Außenanlagen

Die Erarbeitung der Z-Bau Unterlagen liegt dem Landesförderinstitut zur baufachlichen Prüfung vor. Die Baugenehmigung für den Neubau eines Fachklassengebäudes mit Mensa und Außenanlagen der Regionalen Schule "Am Rugard" in Bergen auf Rügen wurde am 17.01.2022 beim Landkreis zur Prüfung gestellt.

Die Los 01- Baustelleneinrichtung und Los 02 - Baufeldfreimachung wurden beauftragt. Am 21.02.2022 findet hierzu die Bauanlaufberatung statt.

Des Weiteren wurde die Genehmigungsplanung für den Anbau einer Werkstatt an die Turnhalle und Neubau Garagenbox Bergen beim Landkreis zur Prüfung eingereicht.

Mit Blick auf die gegenwärtige Erstellung der Ausführungsplanung sowie die Durchführung der Ausschreibung der Bauleistungen ist der Beginn der Bauarbeiten zum Mai geplant. Die Dauer der Gesamtmaßnahme erstreckt sich Mitte 2023 bei laufendem Schulbetrieb.

Grundhafte Erneuerung der Ringstraße / Gingster Chaussee zwischen der Bundesstraße 96 und der Bundesstraße 196 in Bergen auf Rügen

2.BA KP Stralsunder Straße bis KP Dammstraße

Die Ampelanlage im Bereich der Baustelle 2.BA Ringstraße wurde entfernt und der Busverkehr im Einrichtungsverkehr ab 07.02.2022 an der Baustelle vorbeigeführt.

Dies war erforderlich, da die Kanalarbeiten -Schmutzwasser in Richtung Dammstraße (2. Teilbauabschnitt) weitergeführt werden sollen und auf Grund der Temperaturverhältnisse eine Verlegung der Trinkwasserleitung nicht möglich war.

Im Moment erfolgt der Aufbruch der Fahrbahndecke, des Oberbaus und die Verlegung der Schmutzwasserleitung bis zum Schacht S 4.

Ab 14.02.2022 werden die Abwasserdruckrohrleitung und die Trinkwasserleitung im 1. und 2. Teilbauabschnitt verlegt. Parallel dazu werden die SW –Hausanschlüsse herausgelegt.

Bei den Baustellenbegehungen bzw. Verkehrsbesprechungen mit der Verkehrsbehörde, der Polizei, dem VVR und dem Ordnungsamt wurden weitere Anpassungen der Beschilderung in der Innenstadt festgelegt.

In der Dammstraße, Bahnhofstraße und Marktstraße wurden verdeckte Verkehrsdatenerfassungen durchgeführt und an das Planungsbüro MIC zur Auswertung weitergeleitet. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

Auf der nächsten Verkehrsbesprechung Anfang März werden die weiteren Schritte bzw. notwendigen Veränderungen in der Verkehrsführung besprochen.

Wegeneu- und -ausbau im „Rugard“

Seit Anfang Januar entsteht im Rugardwald eine Waldwegebaumaßnahme der Stadt Bergen auf Rügen in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Rügen, Landesforst M-V.

Vorrangiges Ziel der Umbaumaßnahme ist die Wiederherstellung der zurzeit schlecht begehbaren Wanderwege zum Zwecke der Erholungsfunktion für die Besucher und Besucherinnen des Waldes.

Insgesamt sollen dafür ca. 3.5 km Wege sowie zwei Wendehammer realisiert werden. Als Ausgleich für dieses Projekt erfolgte bereits im Jahr 2021, auf einer Ackerfläche im Stadthof, eine Ersatzaufforstung mit einem neuen ca. 10.000 m² großen Waldrand, auf dem verschiedene klimastabile Baum- und Straucharten, zur Steigerung der Biodiversität und Vergrößerung der Waldfläche, gepflanzt wurden.

Baumpflegemaßnahmen der Stadt Bergen auf Rügen

Seit Mitte Februar finden zahlreiche Baumfällungen sowie Schnittmaßnahmen an Bäumen im Stadtgebiet Bergen auf Rügen sowie in einigen Ortsteilen statt. Die ausführende Baumpflegefachfirma wurde damit beauftragt, ca. 37 Bäume zu fällen und fachgerecht zu beschneiden.

Nötig geworden sind die Fäll- und Baumpflegemaßnahmen, um die Verkehrssicherheit in den genannten Bereichen zu gewährleisten.

Bereits letzten Herbst fand dazu eine gemeinsame Baumschau mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises statt. Das Ergebnis der Begehung war, dass die schadhafte, erkrankten und nicht mehr standsicheren Bäume, auf andere zumutbare Weise, nicht mehr zu retten sind und daher entnommen werden dürfen.

Gründe für die fehlende Verkehrssicherheit sind hier vorwiegend Vitalitätsverluste durch Trockenstress und die Konkurrenz anderer Bäume, massiver Pilzbefall und stark fortgeschrittene Morschungen und Faulstellen durch Kronen-, Stamm- und Wurzelverletzungen.

Infolgedessen werden u.a. 3 Linden im Rugardweg, 2 Bäume in der Wasserstraße, 1 Esche in der Saßnitzer Chaussee, 3 Pappeln in der Nonnenseestraße, 1 Linde in der Königsstraße, 1 Kastanie in der Clemensstraße, einige abgestorbene bzw. abgebrochene Weiden im Kiebitzmoor sowie im Stadtpark, 1 Kastanie in OT Ramitz, 3 Bäume im OT Thesenvitz sowie 5 Weiden im OT Kaiseritz gefällt bzw. fachgerecht geschnitten. Letztere müssen, vor allem auf Grund zunehmender Starkastabbrüche, nach Sturmereignissen, stark zurückgeschnitten bzw. gekappt werden.

Im Herbst dieses Jahres bis Frühjahr nächsten Jahres sollen dann an geeigneten Stellen neue Bäume gepflanzt werden.

Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen- Niederung und Schmachter See“
Um die Ziele des Naturschutzgroßprojektes „Ostrügensche Boddenlandschaft“, langfristig, vor allem im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz, zu sichern, soll jetzt die Kernzone dieses Projektes als Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmachter See“, unter Schutz gestellt werden.

Dem jetzt beginnenden Rechtsetzungsverfahren ging eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit voraus, bereits im Jahr 2020 wurde den betroffenen Gemeinden und Landnutzern der Referentenentwurf für das NSG vorgestellt. Die eingegangenen Hinweise zum Verordnungstext wurden, soweit möglich, im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Mit der Beteiligung der betroffenen Gemeinden und der Träger öffentlicher Belange wird nun das Rechtsetzungsverfahren gestartet.

Bis zum 28.02.2022 gibt es daher die Möglichkeit zum Verordnungsentwurf eine Stellungnahme abzugeben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung ist dann für Anfang 2022 geplant.

Verordnungsentwurf - inhaltliche Zusammenfassung (Stand 16.11.21)

Mit der Verordnung soll die dauerhafte Sicherung, Pflege und Entwicklung eines großen und charakteristischen Ausschnittes der ostrügenschen Boddenlandschaft erreicht werden.

Die Verordnung dient der erforderlichen Umsetzung von Maßnahmen u.a. der Regulierung der landwirtschaftlichen, forst- und fischereilichen Nutzung auf den nutzbaren Flächen sowie des Angelns, des Befahrens des Kleinen Jasmunder Boddens sowie der Wegenutzung im Gebiet.

Im **§1 Erklärung zum Naturschutzgebiet**, werden die Bereiche, die das NSG umfassen, grob beschrieben und zum NSG gehörend erklärt. Es folgen die Festlegung über die konkrete Bezeichnung des NSG und die Regelungen zur Eintragung in das von der obersten Naturschutzbehörde geführte Verzeichnis der Naturschutzgebiete.

Im **§2 Geltungsbereich** erfolgen die Angaben über die Größe des NSG sowie die von der Unterschutzstellung flächenmäßig betroffenen Gemeinden (Buschvitz Lietzow, Ostseebad Binz, Ralswiek und Zirkow, sowie der Stadt Bergen auf Rügen und der Stadt Sassnitz). Zudem wird erklärt welche Karten Bestandteil der Verordnung werden und wo diese von jeder Person einsehbar sind.

Im **§3 Schutzzweck** bestimmen festgelegte Regelungen die Lebensräume und Habitate von Arten, für die ein besonderer Schutz erforderlich ist und auf welchem Weg dieser Schutz erreicht werden kann. Zudem gibt es einen Verweis auf die Zugehörigkeit des NSG zum europäischen ökologischen Netz „Natura 2000“ und auf die sich daraus ergebene Geltung der Regelungen der Natura 2000- Gebiete- Landesverordnung.

§4 enthält zum einen allgemeine **Verbote**, die als Generalklausel ausgestaltet sind und zum anderen 29 Einzelverbote, die der Konkretisierung der generellen Verbote dienen, sie erhöhen somit die Normklarheit und sind zur Erreichung des Schutzzweckes des Gebietes erforderlich.

Besonders wichtig hierbei sind wahrscheinlich die Nummern 9 und 14 zum Thema Angeln und Befahren:

Abs. 1 Nr. 9

...zu angeln; sofern es mit dem Schutzzweck vereinbar ist, kann durch **Allgemeinverfügung** der zuständigen Naturschutzbehörde das angeln zugelassen werden, dabei können insbesondere zeitliche und örtliche Beschränkungen, der maximal zulässige Umfang der Angelfischerei und sonstige Maßgaben für die Ausübung der Fischerei mit der Handangel sowie zum Erreichen und zur Unterhaltung der Angestellten festgelegt werden; das Angeln kann ferner auch von der Erteilung einer Genehmigung abhängig gemacht werden, ...

Inhalt der Allgemeinverfügung lautet:

Das Angeln im und am Kleinen Jasmunder Bodden ist mit Ausnahme der nachfolgend benannten Bereiche und Zeiträume zulässig. Verboten bleibt das Angeln:

- a. im Bereich zwischen Alt Rügen, der Insel Pulitz und dem Stedaer Ufer (siehe Anlage),
- b. das Watangeln in einem Bereich von 20 m zu Schilfkanten im Kleinen Jasmunder Bodden in der Zeit vom 1.4.–30.06. (Vogelbrutzeit),
- c. im Bereich östlich einer gedachten Linie zwischen der Westspitze der Halbinsel Thiessow und der Mündung des Saiser Baches in den Kleinen Jasmunder Bodden in der Zeit vom 1.10.–30.4. (Vogelrastzeit) sowie ganzjährig vom Ufer in diesem Bereich (siehe Anlage),
- d. von allen natürlichen Ufer, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen und nicht von baulichen Anlagen bestanden sind (Steganlagen und befestigte Uferbereiche in Lietzow, Forsthaus Prora, Zirsevitz, Zittvitz, Buschvitz, Stedar und Streu) beziehungsweise nicht durch bestehende Wege und Pfade unter Einhaltung des gesetzlichen Biotopschutzes erreicht werden können.

Abs.1 Nr. 14

...die Gewässer mit Wasserfahrzeugen, Sportgeräten oder Schwimmkörpern jeder Art zu befahren oder zu nutzen: sofern es mit dem Schutzzweck vereinbar ist, kann durch **Allgemeinverfügung** der zuständigen Naturschutzbehörde das Befahren zu gelassen werden, dabei können insbesondere zeitliche und örtliche Beschränkungen, Anforderungen an Art und Weise des Befahrens, Anforderungen an den Typ sowie eine maximale Anzahl von Wasserfahrzeugen festgelegt werden; das Befahren kann ferner auch von der Erteilung einer Genehmigung abhängig gemacht werden,...

Inhalt der Allgemeinverfügung lautet:

1. Das Befahren des Kleinen Jasmunder Boddens mit motorisierten Wasserfahrzeugen wird hiermit unter der Bedingung zugelassen, dass von der zuständigen Naturschutzbehörde eine personengebundene Genehmigung zum Befahren erteilt wurde. Ausgenommen von dem Genehmigungserfordernis sind Behörden, die in Ausübung ihrer dienstlichen Aufgaben den Kleinen Jasmunder Bodden befahren müssen sowie Personen, die den Kleinen Jasmunder Bodden zur Ausübung der berufsmäßigen Fischerei befahren. Das Befahren mit Jetskis oder die Nutzung zum Kitesurfing bleibt weiterhin verboten.

2. Die zuständige Naturschutzbehörde kann auf Antrag eine begrenzte Zahl von personengebundenen Genehmigungen nach Nummer 1 in einem Umfang zulassen, der mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist. Dabei ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 10 kn begrenzt.

Eine Genehmigung wird nicht für folgende Teile des Kleinen Jasmunder Boddens erteilt:

- a. der Bereich zwischen Alt Rügen, der Insel Pulitz und dem Stedaer Ufer (Anlage),
- b. ein Bereich von 40 m zum schilffreien Ufer bzw. 20 m zu Schilfkanten des Kleinen Jasmunder Boddens in der Zeit vom 1.4.–30.06. (Vogelbrutzeit),
- c. in einem Bereich östlich einer gedachten Linie zwischen der Westspitze der Halbinsel Thiessow und der Mündung des Saiser Baches in den Kleinen Jasmunder Bodden in der Zeit vom 1.10.–30.4. (Vogelrastzeit, siehe Anlage).

Das Ablegen von und Anlegen an genehmigten Steganlagen auf kürzestem Weg bleibt von den Befahrensverboten nach Buchstaben a–c unberührt.

3. Das Befahren des Kleinen Jasmunder Boddens mit nichtmotorisierten Wasserfahrzeugen wird mit Ausnahme der unter Nummer 2 Buchstaben a–c genannten Bereichen zugelassen. Der vierte Satz von Nummer 2 gilt entsprechend. Die zuständige Naturschutzbehörde kann Ausnahmen für die Bereiche mit Befahrensverbot zulassen, soweit dies mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Die Allgemeinverfügungen zum Angeln und Befahren sind nicht Bestandteil der Verordnung, da die Inhalte aber für die zukünftige Nutzung des Kleinen Jasmunder Boddens wichtig sind, werden sie parallel zur Verordnung erstellt.

Gespräche mit betroffenen Nutzergruppen haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits stattgefunden, geplant ist, nach dem Inkrafttreten der Verordnung auch die Allgemeinverfügung zu erlassen.

Der **§5 Zulässige Handlungen**, regelt Handlungen, die abweichend von bestimmten Verboten des §4 zulässig sind, wie z.B. die landwirtschaftliche Bodennutzung, die Unterhaltung der Gräben der auch die Angelnutzung.

Im **§6 Ausnahmen und Befreiungen**, wird zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von Geboten und Verboten der Verordnung ermöglicht. Es werden die materiellen Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmen

bestimmt und erläutert, dass Befreiungen unter den Voraussetzungen des §67 Abs.1 BNatschG erteilt werden können.

§7 Ordnungswidrigkeiten bestimmt die konkreten Tatbestände für das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit und verweist auf die Rechtsnormen, in denen die maximale Höhe der in Frage kommenden Geldbuße und die für das Ordnungswidrigkeitenverfahren zuständige Verwaltungsbehörde geregelt sind.

§8 Inkrafttreten regelt das Inkrafttreten der Verordnung und das Außerkrafttreten anderer Vorschriften.

Der zuständige Fachausschuss ist in der letzten Sitzung am 24. 01. 2022 informiert worden. Im Ergebnis der Beratung liegt der Stadtvertretung für die Sitzung am 23. 02. 2022 eine entsprechende Beschlussvorlage vor.

Digitalpakt Schulen

Alle Schulen:

Die Lehrkräfte unserer Schulen in Bergen wurden Ende 2021 mit Arbeitsgeräten (Laptops) ausgestattet.

Damit ist das Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ erfolgreich umgesetzt worden.

Regionale Schule „Am Rugard“:

Der zweite Bauabschnitt in der Schule wurde abgeschlossen. Die Netzwerktechnik wurde auch in diesem Bereich erweitert (LAN und WLAN).

Es wurden 4 interaktive, digitale Tafeln in Betrieb genommen. Eine Schulung der Lehrkräfte ist erfolgt.

6 weitere Räume wurden mit Präsentationstechnik (Fernseher hinter den Tafeln) ausgestattet.

Grundschule „Am Rugard“:

Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen. Dieser Bereich wurde jetzt in den Winterferien mit aktiver Netzwerktechnik ausgestattet (LAN und WLAN).

Die Schule bekommt in den nächsten Tagen 5 interaktive, digitale Tafeln.

Stadtbote

Wie in den Ausschüssen angekündigt, erfolgt seit Januar 2022 erfolgt die Zustellung des Stadtboten über die Deutsche Post AG. Aufgrund der mangelhaften Zustellung des vorigen Anbieters und der damit verbundenen Beschwerden hat der Wechsel stattgefunden. Der aufmerksame Leser hat den zusätzlichen Aufdruck auf der letzten Ausgabe oben rechts sicherlich bemerkt.

Stadtmuseum

Projekt Kinderfreundlichkeit im Stadtmuseum

Das Projekt Kinderfreundlichkeit im Stadtmuseum nimmt deutlich an Fahrt auf! Seit dem Jahr 2020 laufen die Vorbereitungen für ein Projekt, um das Museum familien- und kinderfreundlicher zu gestalten.

Im Februar/März 2020 kamen der damalige kulturpolitische Sprecher Herr Wildt (CDU) und sein Mitarbeiter Herr Cordts auf die Stadt Bergen auf Rügen mit dem Wunsch zu, man wolle gerade kleine Museen aus MV gezielt mit Fördermitteln unterstützen. In Rücksprache mit Frau Ratzke entstand die Idee, die Attraktivität vor allem durch haptische und händisch zu betätigende Mitmachstationen für Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren in Begleitung ihrer Eltern zu steigern. Durch eine spielerische Beschäftigung mit den verschiedenen Lerninhalten verbindet der Nachwuchs einen Museumsbesuch mit Spaß und Freude und eignet sich ungezwungen neues Wissen zu Themen und Objekten in der Dauerausstellung an.

Am 17. September 2021 übergab der damalige Innenminister Herr Torsten Renz den Fördermittelbescheid in Höhe von 23.489,63 € an die Stadt Bergen auf Rügen. Diese Gelder stammen aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In sechs Losen wurden insgesamt mehr als zehn unterschiedliche Bieter um die Abgabe von Angeboten zu den unterschiedlichen Leistungen gebeten.

Es handelt sich dabei um einen Fotoaufsteller in Form einer Zisterzienserin, der durch seinen Standort vor dem Museum erste Aufmerksamkeit hervorrufen soll. Das Motiv der Nonne greift die Geschichte des Klosterhofs auf und die Funktion als Fotopoint lädt zur Interaktion mit dem Objekt ein.

Die veraltete Hörstation wird durch eine moderne Anlage ersetzt, der Wickeltisch im Sanitärbereich erfüllt dagegen praktische Aufgaben. Die bestehende Kinderecke soll durch neue Sitzhocker und einen zugehörigen Tisch farbenfroher und einladender wirken. Ziel dieser Station ist nicht das „Abladen“ der kleinen Familienmitglieder, stattdessen möchte das Stadtmuseum die jungen Familien animieren zusammen die Ausstellungen zu erkunden.

Die Vergangenheit zeigte aber auch regelmäßig die Notwendigkeit einer kleinen Ruhezone im Bereich des Foyers, damit Eltern ggf. ihren noch sehr jungen Nachwuchs im Vorfeld von Trauungen beschäftigen können.

Zu den ausgeschriebenen acht Mitmachstationen gehören u.a. ein Puzzle eines Großsteingrabs, eine Webstation zum Thema Textilherstellung in der Ur- und Frühgeschichte und verschiedene Taststationen. Die Vergangenheit des Klosterhofs wird durch ein Zisterzienserklostergrundrisspuzzle und eine Station zum Urkundenschreiben aufgegriffen.

Dem mittelalterlichen Leinentuch als eines der Highlights der Dauerausstellung wird eine Taststation mit Leinen-, Rohwolle-, Seiden- und Nesselstoffproben zugeordnet. Didaktisch sollen die kleinen und großen Besucher*innen die Ausgangsprodukte von mittelalterlichen Stoffen kennenlernen. Herstellung von Textilien war zeitaufwendig und erfolgte vielfach unter der Verwendung von natürlichen oder importierten Ressourcen. Eine Kombination aus Tast- und Ratestation vermittelt Informationen über mittelalterliche Agrarprodukte und Handwerksmaterialien und greift somit den Aspekt des frühen Bergens mit seinen Ackerleuten und Handwerkern auf.

Die Frist zur Abgabe endete am 28. Januar 2022. In der nachfolgenden Submission am 01. Februar zeigte sich, dass nur zwei Bieter Angebote für die ausgeschriebenen Lose abgegeben

hatten. Die Bietergespräche wurden am 17. Februar 2022 geführt. Dem obligatorischen Vergabevermerk wird die Vergabekommission folgen, so dass im März der Zuschlag erteilt werden kann.

Fördermittel aus dem Programm Re-Start Innenstädte

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern hat der Stadt Bergen auf Rügen die im November 2021 beantragten Finanzhilfen aus dem Sofortprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstadt MV“ in Höhe von 250.000 Euro (= Maximalfördersumme für ein Mittelzentrum) als Anteilsfinanzierung in Aussicht gestellt. Mit bis zu 80% werden die Teilprojekte „digitale Multifunktionsstelen, Umgestaltung Ortseingänge und 3D-Weihnachtsilluminationen“ gefördert.

Richtlinien

Im vergangenen Jahr wurde in den zuständigen Ausschüssen über die **Richtlinie der Stadt Bergen auf Rügen über die Gewährung von Zuschüssen für gemeinnützige Vereine und Projekte, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Initiativgruppen**

und die

Richtlinie der Stadt Bergen auf Rügen über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von Veranstaltungen an jede natürliche oder juristische Person des Privatrechts der Stadt Bergen auf Rügen in der Stadt Bergen auf Rügen

beraten, so dass notwendig gewordene Änderungen eingearbeitet werden konnten. Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung sind die o.g. Richtlinien seit dem 01.01.2022 in Kraft getreten. Die zugehörigen Antragsformulare wurden ebenfalls geändert.

Die **Richtlinie der Stadt Bergen auf Rügen zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Bergen auf Rügen „Begrüßungsgeld-Richtlinie“** wurde ebenfalls durch die Stadtvertretung beschlossen und trat am 01.01.2022 in Kraft. Für jedes ab dem 01.01.2022 geborene Bergener Kind wird eine Zuwendung in Höhe von 600 € (2 x 300 €) gezahlt. Näheres regelt die Richtlinie.

Bisher gingen 3 Anträge (Stand 15.02.2022) in der Stadt Bergen auf Rügen ein.

Die Richtlinien sind auf der Homepage der Stadt Bergen auf Rügen www.stadt-bergen-auf-ruegen.de verfügbar.

Jahresabschluss 2021

Die vorläufige Finanzrechnung 2021 (Stand 15.02.2022) weist folgendes Ergebnis aus:

Finanzrechnung 2021

laufende Einzahlungen	29.999 T€
laufende Auszahlungen	- 27.133 T€
Überschuss 1	2.866 T€
Tilgung	111 T€
Überschuss 2	2.755 T€

Damit liegt jahresbezogen im Ergebnis 2021 ein ausgeglichener Finanzhaushalt vor (Überschuss).

investive Einzahlungen	1.587 T€
investive Auszahlungen	- 4.428 T€
(Schwerpunkte: GS Altstadt/ Sportplatz 877 T€; Sportschwimmhalle 2.168 T€; Hort "Am Rugard" i.H.v. 1.342 T€; Straßenbaumaßnahmen i.H.v. 482 T€, Brandschutz TLF 365 T€)	
Fehlbetrag investiv	- 2.841 T€

Die Investitionsmaßnahmen wurden ohne eine Kreditaufnahme finanziert (Kreditermächtigungen aus 2020 und 2021 werden 2022 in Anspruch genommen).

Insgesamt ergibt sich für 2021 damit ein liquider Mittelabfluss i.H.v. 86 T€.

Der liquide Mittelbestand sinkt per 31.12.2021 auf 7.015.583 €; der Stand der Kreditmarktschulden für Investitionskredite betrug am 31.12.2021 noch 1,562 Mio €.

Finanziert werden müssen aus den Kreditermächtigungen noch sogenannte Ermächtigungsübertragungen (von der Stadtvertretung beschlossene, aber zum 31.12.2021 noch nicht umgesetzte Investitionen). Die Konditionen einer von der Stadtvertretung mit dem Haushaltsplan 2020 beschlossenen Kreditaufnahme liegen der Stadtvertretung zur heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

Haushaltsplanentwurf 2022

Ergebnishaushalt 2022

Erträge	29.456,5 T€
Aufwendungen	32.050,6 T€
Fehlbetrag	2.594,1 T€
Deckung:	1.068,2 T€ aus zweckgebundener Rücklage 1.525,9 T€ aus Gewinnvorträgen aus Vorjahren (per 31.12.2021 belaufen sich die Gewinnvorträge auf vorläufig 6.484,4 T€)

Damit ist der Ergebnishaushalt 2022 in der Planung ausgeglichen.

Finanzhaushalt 2022

laufende Einzahlungen	28.416,5 T€
laufende Auszahlungen	29.979,1 T€
Fehlbetrag	./ 1.562,6 T€
Deckung:	aus positivem Saldo der Vorjahre

Damit ist formal auch der Finanzhaushalt 2022 ausgeglichen (im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung M-V).

investive Einzahlungen 7.172,4 T€
investive Auszahlungen 11.599,9 T€

Fehlbetrag ./. 4.472,5 T€

Deckung: aus vorhandenen liquiden Mitteln (vorläufiger liquider Mittelbestand zum 31.12.2021: 7,015 Mio €)

Zu den investiven Auszahlungen im HH-Planentwurf im Einzelnen:

Investitionen 2022	Auszahlungen 2022
Haupt-und Bürgeramt	
11-02-0001 Erwerb von EDV-Ausstattung (Hardware)	-16.000,00
11-02-0002 Erwerb von EDV-Ausstattung (Software)	-21.500,00
11-04-0010 Weihnachtsillumination (EA FM)	-20.000,00
11-07-0008 Kehrsaugmaschine für Kunststoffbahnpflege	-3.100,00
11-07-0009 GS Altstadt Schulausstattung Pylonentafeln	-6.500,00
11-07-0011 GS "Am Rugard", Schulausstattung Pylonentafeln	-6.500,00
11-07-0012 RS "Am Grünen Berg" Schulausstattung Pylonentafeln	-5.000,00
11-07-0013 Stadtmuseum; EDV; interaktiver Beamer	-3.000,00
11-07-0014; Stadtmuseum; Vitrine	-6.000,00
11-07-0015; Stadtmuseum; Lizenzen	-1.600,00
11-07-0016; Hort "Am Rugard"; Sonnenschutz	-2.000,00
11-08-0007; Erwerb von Spielgeräten (Spielpunkt)	-50.000,00
11-05-0014; Stadtbauhof; Unkrautkocher	-14.000,00
11-05-0061; Zuwegung Tennisplatz; Zaunerweiterung	-8.000,00
11-05-0073; Neubau Feuerwehrrätehaus; Planung LPh 1-2	-100.000,00
11-05-0075; RS „Am Rugard“; Neubau eines Fachgebäudes mit Mensa	-3.590.000,00
11-05-0078 aktives Stadtteilzentrum GS Altstadt – Schulsanierung	-831.800,00
11-05-0082 Neubau Sportschwimmhalle	-3.902.900,00
11-05-0097 Grundhafte Erneuerung der Ringstr.; 2. BA	-2.105.000,00
11-05-0015; äußere Erschließung B-Plan Nr. 58, Sportschwimmbad	-350.000,00
11-05-0122; Radweg Siggermow-Neklade	-12.000,00
11-08-0002; Grundstücksankäufe (Ankauf Teilfläche Graben Z 21)	-10.000,00
11-08-0005 E-Bike Ladestation	-10.000,00
11-08-0006 E-Mobility; Ladeinfrastruktur	-40.000,00
11-08-0008; FFW Anschaffung HLF 20	-460.000,00
11-08-0011; Gehwegverlängerung in Thesenvitz	-25.000,00
Gesamtsumme	-11.599.900,00

Der Stellenplan 2022, der Wirtschaftsplan 2022 der Bergener Wohnungsgesellschaft, der Investitionsplan 2022 sowie der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2022 wurden in den jeweiligen Fachausschüssen diskutiert und es wurde darüber abgestimmt (zu Einzelheiten der Ansätze – siehe HH-Planentwurf 2022).

Bei einer Beschlussfassung entsprechend des Haushaltsplanentwurfs bedürfte es keiner Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, so dass der Haushaltsplan nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung in Kraft treten würde.



Anja Ratzke
Bürgermeisterin